



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.01.2016  
Beginn: 19:45 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der GÜNZHALLE, Ortsteil Großkötz

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Walter, Ernst

### **2. Bürgermeister**

Uhl, Reinhard

### **3. Bürgermeister**

Christel, Valentin

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Geiger, Martin  
Hartmann, Yvonne  
Lehner, Christian  
Lochbrunner, Richard  
Mairle, Michael  
Ritter, Norbert  
Sailer, Leopold  
Seitz, Michael  
Sykora, Helmut  
Wöhrle, Werner  
Zacher, Markus

### **Schriftführerin**

Ertle, Sabine

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dörner, Michael	entschuldigt
Gast, Alois	entschuldigt
Wöhrle, Thomas	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 01.12.2015 und 15.12.2015
- 2 Bauantrag Nr. 29/15 **BAH/214/2016**  
Grundstück: Fl.Nr. 630/7, Gemarkung Kleinkötz  
Vorhaben: Anbau an ein Einfamilienhaus
- 3 Bauantrag Nr. 28/15 **BAH/215/2016**  
Grundstück: Fl. Nr. 9/2, Gemarkung Ebersbach  
Vorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage
- 4 Änderungsantrag 30/15 **BAH/216/2016**  
Grundstück Fl.Nr. 1532 und 1533/3, Gemarkung Großkötz  
Vorhaben: Tektur zu einem bereits genehmigten Antrag
- 5 Bauantrag Nr. 31/15 **BAH/217/2016**  
Grundstück Nr. 500/63, Gemarkung Kleinkötz  
Vorhaben: Erstellung eines Wintergartens mit Unterkellerung
- 6 Behandlung der bei der Bürgerversammlung am 03.12.2015 **BAH/219/2016**  
eingegangenen Anträge
- 7 Verschiedenes
  - 7.1 Beleuchtung Ebersbach
  - 7.2 Straßenzug Ebersbach

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 01.12.2015 und 15.12.2015**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.12.2015 war nicht einsehbar und wurde somit nicht genehmigt. /

Bei der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.12.2015 ist der Name der Schriftführerin auf Frau Ertle zu ändern und Herr Lehner war entschuldigt, ansonsten wurde die Niederschrift genehmigt.

---

### **TOP 2: Bauantrag Nr. 29/15 Grundstück: Fl.Nr. 630/7, Gemarkung Kleinkötz Vorhaben: Anbau an ein Einfamilienhaus**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.  
Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein.  
Die Erschließung ist gesichert.

**01-01-2016/BAH einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0**

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Kötz erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung Nr. 29/15 das gemeindliche Einvernehmen.**

---

### **TOP 3: Bauantrag Nr. 28/15 Grundstück: Fl. Nr. 9/2, Gemarkung Ebersbach Vorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Es fügt sich nach Art und Maß in die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Die Zufahrt zum Grundstück soll analog dem Grundstück Fl. Nr. 9/1, über die Wettenhauser Straße, erfolgen. Hierfür wurden die Voraussetzungen im Jahr 2010 durch Ankauf des anliegenden Grünstreifens geschaffen. Das Schreiben liegt der Verwaltung vor.

Die Anfrage zur Nutzung eines Abschlussabzweiges vom Kanal wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

**01-02-2016/BAH einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0**

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauvorhaben 28/2015 das gemeindliche Einvernehmen.**

---

**TOP 4: Änderungsantrag 30/15  
Grundstück Fl.Nr. 1532 und 1533/3, Gemarkung Großkötz  
Vorhaben: Tektur zu einem bereits genehmigten Antrag**

Der Antrag auf Neubau einer LKW Garage mit integriertem Waschplatz, Betriebsmittellager, angebaute Büro- und Sozialräume wurde bereits im Mai 2015, Bauvorlagennummer 8/15, genehmigt.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit des genehmigten Projektes, sind für die Ausführung einige Änderungen in der Auswahl der Materialien und der Nutzungsfunktion vorzunehmen. Sowohl bei der Grundfläche des Gebäudes, als auch bei der Höhenordnung gibt es keine Veränderungen.

Der Brandschutznachweis wurde überarbeitet und liegt dem Änderungsantrag bei.

**01-03-2016/BAH einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Kötz erteilt dem Änderungsantrag Nr.30/15 das gemeindliche Einvernehmen.**

---

**TOP 5: Bauantrag Nr. 31/15  
Grundstück Nr. 500/63, Gemarkung Kleinkötz  
Vorhaben: Erstellung eines Wintergartens mit Unterkellerung**

Gemeinderat Zacher nimmt als persönlicher Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

Der Bauantrag Nr. 31/15 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Schießmauer“.

Der Antrag wird als Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Nach Überprüfung der Verwaltung müssen folgende Befreiungen der Festsetzung des Bebauungsplans genehmigt werden:

1. Überbauung der südlichen Baugrenze
2. Dachneigung des Wintergartens

1996 wurde vom Landratsamt Günzburg wegen der Überbauung der südlichen Baugrenze und der Drehung der Firstrichtung mit der Garage jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Auch der Wintergarten überschreitet die südliche Baugrenze (siehe Plan).

Die Festsetzung über die Dachneigung gilt für Haupt- und Nebengebäude sowie für Garagen. Die Dachneigung wurde auf 38° - 48° festgesetzt.

Der geplante Wintergarten hat eine Dachneigung von ca. 13° (Glasdach mit Beschattung).

Der Antragsteller hat beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Genehmigungsverfahren kommt hier nicht zum Tragen, der Antrag wird als Bauantrag an das Landratsamt Günzburg weitergeleitet.

**01-04-2016/BAH einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Kötz stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Schießmauer“

1. Überbauung der südlichen Baugrenze
  2. Dachneigung des Wintergartens
- zu und erhebt keine Einwände.

Das Genehmigungsverfahren wird durchgeführt.

---

**TOP 6: Behandlung der bei der Bürgerversammlung am 03.12.2015 eingegangenen Anträge**

**Antrag von Frau Heike Hirsch und Herrn Siegfried Steinki**

**Herr Bürgermeister Walter trägt den schriftlichen Antrag vor (Anlage zum Protokoll).**

Nachdem der Ausbau der B16 nicht Aufgabe der Gemeinde Kötz ist, wurde der Fragenkatalog dem staatlichen Bauamt zur Stellungnahme vorgelegt. Herr Bürgermeister Walter trägt die Stellungnahme dem Gremium vor. Zu Punkt 6 bemerkt er, dass er die Linksabbiegespur nicht zugesagt habe. Er habe lediglich beim Staatl. Bauamt bezüglich einer Abbiegespur nachgefragt.

**Antrag von Peter Kettner**

**Herr Bürgermeister Walter trägt den schriftlichen Antrag vor (Anlage zum Protokoll).**

Die Forderung ist aufgrund des Postfrachtverkehrs nicht erfüllbar. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist eine Sperrung nicht möglich. Eine konsequente Überwachung ist ebenfalls nicht machbar.

Eine Anfrage beim Landratsamt auf Querungshilfe oder Ampel wurde abgelehnt. Ein Fahrradschutzstreifen wurde angebracht.

**Antrag von Herrn Jakob Seberich**

**Herr Bürgermeister Walter trägt den schriftlichen Antrag vor (Anlage zum Protokoll).**

Die Verkehrszeichen wurden auf Anraten der Polizei vor Jahren abgebaut. Hinweisschilder haben keine rechtl. Bindung. Der Einbau von Schwellen würde das Tempo u.U. drosseln, aber Lärmbelästigung nach sich ziehen. Ein Überfahren des Gehweges kann damit aber nicht ausgeschlossen werden. Nachdem im Gemeindegebiet immer wieder die Forderung nach Tempo 30km/h aufkommt, wurde durch eine Verkehrsüberwachung festgestellt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit meist nicht über 50 km/h liegt. Derzeit ist das mobile Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich Ebersbacher Straße aufgestellt. Sobald der Verwaltung die Auswertung vorliegt, wird der Bau- und Umweltausschuss nochmals beraten.

**/BAH**

---

**TOP 7: Verschiedenes**

---

**TOP 7.1: Beleuchtung Ebersbach**

Die gesamte Beleuchtung im Ortsteil Ebersbach flackert beim Einschalten. Die Verwaltung wird dies bei der LEW melden.

---

**TOP 7.2: Straßenzug Ebersbach**

In der „Von-Rot-Straße Einmündung Deubacher Straße“ sollte bei der Baumaßnahme eine Straßenbeleuchtung zusätzlich gesetzt werden.

Gemeinderat Sailer verlässt den Sitzungssaal.

Ernst Walter  
1. Bürgermeister

Sabine Ertle  
Schriftführerin